



HESSISCHER LANDTAG

20. 05. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

1,5 Mio. € Soforthilfen für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Hessen während der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor Gewalt in Hessen zu jeder Zeit unverzichtbar sind.
2. Der Landtag stellt fest, dass durch die weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie das Risiko für häusliche Gewalt in Hessen steigt und dass deshalb besondere Anstrengungen nötig sind, um das Angebot von Frauenhäusern und Beratungsstellen auch während der Corona-Pandemie zu sichern.
3. Der Landtag stellt fest, dass zur Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften während der Corona-Krise in den Frauenhäusern und Beratungsstellen zusätzliche Räumlichkeiten, zusätzliches Personal sowie zusätzliche technische Ausstattung benötigt werden, um das Angebot aufrechterhalten zu können.
4. Der Landtag fordert, dass die Landesregierung zum Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie umgehend mindestens 1,5 Mio. € Soforthilfe zusätzlich für Frauenhäuser und Beratungsstellen freigibt.

Begründung:

Die weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens erhöhen das Risiko für häusliche Gewalt. Opfer sind meistens Frauen und ihre Kinder. Für sie ist das Angebot von Beratungsstellen und Frauenhäusern oft der einzige Weg aus der Gewalt. Gerade deshalb sind diese Schutzrichtungen während der Corona-Krise unverzichtbar. Doch bereits vor der Corona-Krise waren die Frauenhäuser in ganz Hessen meistens voll belegt und arbeiteten an ihren Kapazitätsgrenzen. Dieser Zustand verschärft sich derzeit immer weiter. Wegen der vielen Vorschriften zur Verhinderung einer Ausbreitung des Corona-Virus, wie etwa die aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln, können noch weniger Frauen und ihre Kinder in Hessens Frauenhäusern aufgenommen werden. Beratungsstellen dürfen keine persönliche Beratung vor Ort mehr anbieten. Sie benötigen zusätzliche technische Ausstattung, um ihr Angebot zumindest telefonisch oder digital aufrechterhalten zu können, sowie zusätzliche Beraterinnen, um der erhöhten Nachfrage Herr zu werden. Frauenhäuser brauchen dringend zusätzliche Räumlichkeiten, die sie den schutzsuchenden Frauen anbieten können, sowie zusätzliches Personal, um der erhöhten Nachfrage unter der Einhaltung der aktuellen Vorschriften Herr zu werden.

Das Land Baden-Württemberg geht bereits mit guten Beispiel voran und stellt 2 Mio. € an Soforthilfen für die Schutzrichtungen für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung. Hessen muss diesem Beispiel nun folgen, um den Schutz von Frauen und ihren Kindern vor häuslicher Gewalt zu sichern.

Wiesbaden, 19. Mai 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser